GKD
Gewerkschaft
Kirche & Diakonie

MITTEILUNGEN

3 • 2017

MAV-Wahlen 2018 •
Noch einmal: Rente •
Rückblick: Kirchentag 2017 •

Inhalt & Impressum

Vorwort	*3*
Abkürzungen	*4*
MAV-Wahlen 2018	*5*
Höhergruppierungen in ARUs	*6*
Verbandstag Mecklenburg-Vorpommern	*6*
Revision des Mitarbeitervertretungsgestzes	*7*
TITEL | Rückblick Kirchentag 2017	*8*
Bündnis für ein weltoffenes & tolerantes Berlin	*15*
Noch einmal: Rente	*17*
Aktuelles aus der Rechtsprechung	*21*
Fortbildiungsangebote 2017	*24*
GKD-Shop	*26*
Wer wir sind	*27*
Mitgliedsbeiträge LV EKBO (1.1.2016)	*28*
Eintrittserklärung	*29*
Adressen & AnsprechpartnerInnen	*30*

Impressum

Herausgeber: *Christian Hannasky, Peter Knoop im Auftrag des Bundesvorstandes*
Redaktion: *Christian Hannsky, Peter Knoop, Uwe Marth (mitteilungen@gkd-berlin.de)*
Anschrift: *Rathausstraße 72, 12105 Berlin, Fon: (030) 705 40 69*
Layout: *Claus P. Wagener (Berlin)*
Druck: *Gemeindebriefdruckerei (Groß-Oesingen)*
Verlag: *Gewerkschaft Kirche & Diakonie LV BBsO, Rathausstraße 72, 12105 Berlin*
Erscheinungsweise: *vierteljährlich, 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember*
Bezugspreis: *Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten, für Nichtmitglieder € 6.00 jährlich.*

Nachdruck nur mit Genehmigung. Artikel, die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

37. Jahrgang

Titelbild: *Uwe Marth (Berlin)*

Die Druckvorlage für dieses Heft wurde ausschließlich mit freier Software erstellt

Linux (Ubuntu) · GIMP · Inkscape · Scribus · Open Font Libary · Openclipart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sehen und Gesehen werden – wie wichtig das für jeden einzelnen ist, das konnten wir am Stand unserer GKD auf dem Markt der Möglichkeiten des Kirchentages auch in diesem Jahr wieder eindringlich erfahren. Hier war der notwendige Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält, das Engagement der vielen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Christen mit ihren unterschiedlichsten Diensten an den Menschen hautnah zu erleben. Die GKD war dank des tollen Teams der unermüdlichen Helfer und Helferinnen mit ihrem Stand mittendrin. Eine Nachlese der Erfahrungen gibt davon einen kleinen Eindruck wider.

Ob durch die angebotenen Spiele animiert oder durch das viel gelobte Titelbild der »Mitteilungen« aufmerksam geworden, oft aber angeregt von unserer Serie in den vergangenen Heften und dem ausgelegten Sonderheft: Es gab viel Gesprächsbedarf zum Thema Rente, das darum auch in diesem Heft fortgesetzt wird. Auch dass im TV-EKBO tarifrechtlich eine Förderung der privaten Einzahlungen in die zusätzliche freiwillige EZVK-plus durch den Arbeitgeber verhandelt werden soll, ist uns u.a. eine wichtige Anregung für die Zukunft, die wir gerne weiterverfolgen wollen.

Ein anderer Schwerpunkt waren Fragen zu den tariflichen Vereinbarungen im April dieses Jahres mit ihren Entgelterhöhungen für die nächsten zwei Jahre. Der Tarifvertrag konnte inzwischen nun auch redaktionell erfolgreich abgeschlossen werden. Die aufgetretenen Differenzen zu den vereinbarten Zulagenregelungen für Erzieherinnen zwischen den Gewerkschaften und der Tarifkommission der Kirchenleitung wurden einvernehmlich zum Vorteil der Kolleginnen geklärt.

Mit dem Beitritt zum Berliner Bündnis für Weltoffenheit und Toleranz hat die GKD eine weitere wichtige Aufgabe übernommen. Unsere Mitglieder haben nun die Möglichkeit, über Kundgebungen und Demonstrationen gegen »rechts«

informiert zu werden und mit ihrer Teilnahme nicht nur vereinzelt sondern in der Gruppe Gleichgesinnter als GKD ihrer Meinung auch Ausdruck zu verleihen. Das zeigen erste Impressionen und Erfahrungen.

Im nächsten Jahr werden nach vier Jahren Amtszeit wieder MAV-Wahlen notwendig. Wir danken allen Aktiven für ihre so dringend notwendige Arbeit als Gegenüber der jeweiligen Arbeitgeber. Machen Sie von ihrem Wahlrecht in jeder Hinsicht Gebrauch. Beteiligen Sie sich an der Wahl, haben Sie Mut und kandidieren Sie – wir lassen Sie nicht allein.

Christian Hannasky (Bundesvorsitz)

Abkürzungen

AGMV	Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
ARGG	Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz
ARK	Arbeitsrechtliche Kommission
AVR	Arbeitsvertragsrichtlinien
DW	Diakonisches Werk
DWBO	Diak. Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EKBO	Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
KADO	Kirchliche Dienst- und Arbeitsvertragsordnung
KAT	Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag
KAVO	Kirchliche Arbeitsvertragsordnung
KDVO	Kirchliche Dienstvertragsordnung
LV	Landsverband
MAV	Mitarbeitervertretung
MVG	Mitarbeitervertretungsgesetz
UEK	Union Evangelischer Kirchen
vkm-D	Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände Deutschlands

MAV-Wahlen 2018

Januar–April

Liebe GKD-Mitglieder – kandidiert bei den kommenden Wahlen für die Mitarbeiter*innen-Vertretungen!

Bereits jetzt beginnen die Vorbereitungen für die MAV-Wahlen von Januar bis spätestens April 2018.

Die Mitarbeit in den Personalvertretungen bildet den dringend notwendigen Kitt auch im kirchlichen und diakonischen Dienst zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie ist aktiver kirchengemäßer Dienst am Menschen. **Deshalb bitten wir insbesondere unsere Mitglieder der GKD für die MAV-Arbeit in ihrem Arbeitsbereich zu kandidieren.**

Wir lassen Sie dabei nicht allein!

- Wir vermitteln Ihnen die dringend notwendigen Kompetenzen.
- Lassen Sie sich von Ihrer Gewerkschaft zu Rechten und Pflichten im Arbeitsrecht und im Mitarbeitervertretungsrecht (MVG) umfassend und fundiert fortbilden.
- Zusammen mit unserer Rechtsanwältin Frau Assmann bieten wir neben der Rechtsberatung für Einzelmitglieder und MAVen auch in der kommenden Amtszeit regelmäßige Fortbildungen zum kirchlichen Arbeitsrecht für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Machen Sie davon gerne regen Gebrauch!

Im Januar bieten wir Fortbildungen zum Thema **»MAV-Wahlen«** an (siehe Seite 24). Die Angebote und Termine für eine **»Einführung in die MAV-Arbeit«** finden Sie in den Mitteilungen 4/2017, die Mitte Dezember erscheinen.

Mitglied in der MAV und nicht in der Gewerkschaft? Verwenden Sie das Eintrittsformular S. 29 und nutzen Sie unsere Angebote für Ihre persönliche Fortbildung und Beratung!

Höhergruppierungen von Verwaltungsangestellten in den Ämtern für Religionsunterricht

Selbstverständlich begrüßt die GKD Initiativen des Arbeitgebers, die eine Besserstellung ihrer Mitarbeiterinnen vorsieht, wie jetzt z.B. eine Höhergruppierung für die Verwaltungsmitarbeiterinnen in den Ämtern für Religionsunterricht. Wie sich allerdings nach der Beratung durch die Gewerkschaften und der entsprechenden Prüfung der MAV herausstellte, war die bisherige Eingruppierung für die zu leistende Arbeit zu niedrig. Das heißt, bei der Höhergruppierung handelt es sich nicht um eine einseitige Wohltat des Arbeitgebers, sondern um eine längst überfällige korrigierende Höhergruppierung. Und die hat eine 6 Monate rückwirkende Wirkung! Über diese tarifliche Möglichkeit hat nun auch der Arbeitgeber entsprechend informiert.

Die Empfehlung der GKD:
Stellen Sie umgehend einen entsprechenden Antrag auf rückwirkende Höhergruppierung gemäß TV-EKBO § 13 und § 14.

Vorankündigung: Verbandstag GKD Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, schon jetzt möchten wir Euch auf den Verbandstag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommen hinweisen:

Termin: Erstes Quartal 2018. Eine fristgemäße Einladung folgt.
Ort: Geschäftsstelle der GKD, Rathausstr. 72, 12105 Berlin

Tagesordnung (**Ergänzungswünsche können jetzt noch eingereicht werden!**):

1. Begrüßung
2. Informationen zu Entwicklungen im Arbeitsrecht in der Nordkirche
3. Aktuelle Informationen zur GKD Arbeit
4. Beratung in aktuellen Rechtsfragen
5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

Für den Bundesvorstand: Christian Hannasky

Revision des Mitarbeitervertretungsgesetzes

**Sechs Jahre nach der Demo zur EKD-Synode in Magdeburg:
Was ist in der Zwischenzeit passiert?**

Die große Demonstration der Gewerkschaften in Magdeburg für die Einführung des Tarifrechts in Kirche und Diakonie und die darauffolgenden Beschlüsse der EKD-Synode liegen nun schon wieder einige Jahre zurück. Das Tarifrecht und die Beteiligungsmöglichkeiten der Gewerkschaften und der Mitarbeitervertretungen sollten in Kirche und Diakonie deutlich verbessert und gestärkt werden. Wenig wurde davon bisher umgesetzt und auch die Revision des Mitarbeitervertretungsgesetzes verläuft eher in kleinen homöopathischen Schritten. Zuverlässig beteiligt sich die GKD mit ihrer Tarif-Kompetenz mit Rat und Forderungen an allen dazu stattfindenden Gesprächen. Nach den Sommerferien lud das Kirchenamt in Hannover wieder zu einer Anhörungsrunde ein und bat um Stellungnahmen zu geplanten Revisionsvorschläge. Leider stehen aus Sicht der EKD nur wenige Veränderungen an, die für die GKD aber eher redaktionellen Charakter haben und die Mitbestimmungsrechte nicht wirklich erweitern und stärken.

Eine unserer Hauptforderungen, die wir in den Anhörungen als dringend notwendige Vorschläge daher immer wieder beharrlich vorbringen, ist die Stärkung der Mitbestimmungsrechte und der Möglichkeit der Beteiligung von aktiven Gewerkschaftlern in den MAVen analog zum staatlichen Betriebsverfassungsgesetz. Auch die sog. ACK-Klausel muss gestrichen werden. In vielen Arbeitsbereichen unserer Kirche reichen die Bewerberinnen, die Mitglied in einer christlichen Kirche sind, längst nicht mehr aus. Andersgläubige werden deshalb gern per Ausnahmeregelung eingestellt. Dann aber müssen auch für sie neben den Pflichten die gleichen Arbeitnehmerrechte wie das Mitarbeitervertretungsgesetz ausnahmslos gelten.

Leider ist über die Anhörung hinaus die Möglichkeit zu echten Verhandlungen darüber nicht vorgesehen.

Christian Hannasky

Bild © GKD

TITEL

Rückblick: Kirchentag Berlin/Wittenberg 2017

Mein Kirchentag

Zunächst einmal ein großer Dank an Peter Knoop und das gesamte Arbeitsteam des Kirchentages.

Die Arbeit hat sehr viel Freude gemacht, die Arbeitsgruppenzusammensetzung war perfekt, und das erfreuliche Ergebnis an Zustimmung und Eintritten ermuntert für die Zukunft! Auch die individuellen Möglichkeiten der Teilnahme an anderen Veranstaltungen wurde weit besser gelöst als in Stuttgart, was dort aber nicht am Einsatzplan sondern an den chaotischen Verkehrsverhältnissen gelegen hatte.

Nun meine vielleicht etwas unsortierten Gedanken: Der Stand war extrem gut platziert. Auch die doppelte Größe war perfekt. Der Raum war interessant, weil wir in der Halle, wo es um Arbeitsplätze in Kirche und Diakonie ging, als lokaler Hauptanbieter einer Gewerkschaft ein Alleinstellungsmerkmal hatten. Natürlich würden wir auch in die Halle der übrigen Arbeitnehmervertretungen – vom vkm-D über die Kirchengewerkschaft und einigen DGB-Gewerkschaften – passen. Aber nachdem es uns (gegen den eigenen Willen) vor zehn Jahren in Köln hierher zu den Arbeitsplätzen »verschlagen« hatte (mit einer Ausnahme in Bremen), nutzen wir gerne diesen Standort.

Die Hauptarbeit auf dem Kirchentag sind erfahrungsgemäß die Gespräche. Dabei kommt man häufig eher in eine seelsorgerische denn eine beratende Rolle. Wir stehen ja da, bieten einen Kaffee oder Tee und einen Keks an oder werden direkt am Tisch angesprochen. Schon immer ist teilweise kaum zu glauben, was man dort an Erfahrungen aus den verschiedenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen hört. So ist es auch diesmal. Dienststellenleitungen, die von kollegialer Führung und Empathie anscheinend nie was gehört haben, Mitarbeitervertretungen, die MVG nicht kennen, sich nur für ihre Privilegien interessieren, kungeln und sich nicht engagieren, Arbeitsbedingungen, die jedem Gesundheitsmanagement widersprechen. Es ist noch sehr viel zu tun, um den Anspruch der »Dienstgemeinschaft«, der oft mit »du musst ständig bereit sein, weil wir ja Kirche sind« verknüpft wird, in Wirklichkeit zu genügen. Sicherlich sind viele dieser Aussagen auch subjektiv gefärbt. Das wird immer so sein. Dennoch ist der Kern zu bedenken. Es gibt da noch viel Arbeit, um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden.

Genial war die Idee, über unseren liebenswerten Esel und den neu genutzten »Fröbelturm« Kommunikation, Entspannung und seelische Pausen zu

linke Seite: Das GKD-Aufbau-Team Bild © U. Marth

ermöglichen. Groß und Klein, Jung und Alt arbeiteten mit Begeisterung zusammen. Momente des Innehaltens, der Freude und der Kommunikation. Und dies lief ganz unterschiedlich. Familien, Jugendgruppen oder acht wildfremde ältere Herren kamen für zehn Minuten für eine gemeinsame Aktion zusammen, lernten einen Grundmoment gewerkschaftlicher Arbeit (neu) kennen und sagten häufig: »Ach, das tat jetzt gut«, »Danke, genau das richtige für die Kinder im langen Laufen« oder »Tolle Idee, ich komme noch mal mit meinen Freundinnen.«

Auch die Gespräche am Stand mit wichtigen Akteuren von Gesellschaft, Kirche und Diakonie finden immer wieder statt. Kurz schaute Volker Beck von der Partei »Bündnis 90 – Die Grünen« am Stand vorbei. Mit dem Geschäftsführer des *Verbands diakonischer Dienstgeber in Deutschland* (VddD), Ingo Dreyer und mit Frank Steger von *verdi* kam es zu einem, kurzen, spannenden und intensiven Schlagabtausch – natürlich nur mit Worten. Am Stand der Evangelischen Partnerhilfe wurde mit unserem langjährigen Gewerkschaftskollegen und Vorsitzenden des Landesverbandes Oldenburg Willy Bergner und der Präsidentin der Ev. Lutherischen Kirche Russlands über die weitere Kooperation zwischen GKD und Ev. Partnerhilfe beraten.

Der Kirchentag in Berlin. Nun ist er wieder mal dagewesen. Aber was nach der Enge Stuttgarts, in der Kleinheit Dresdens und Bremens massiv auffiel: Wo

Gespräch bei der Ev. Partnerhilfe

Foto © U. Marth

Am Stand: Der Fröbelturm im Einsatz

Foto © U. Marth

war der Kirchentag in Berlin? Bei gut 3,5 Millionen Einwohnern fallen auf 848 Quadratkilometern Fläche 80 000 zusätzliche Menschen kaum auf, ausgenommen der Eröffnungsabend und die »Merkel-Obama-Show«, die anscheinend für die Kirchentagspräsidentin und den EKD-Ratsvorsitzenden von großer Relevanz war. Erschreckend, weil an diesem Tag genau so wichtige, teilweise hochkarätige Diskussionen vor Kleinstpublikum abliefen. Bis auf den Hirschhausen-Hype, wo trotz vieler freier Plätze (etwa 80 habe ich gezählt) die jungen Ordner und Ordnerinnen völlig überfordert waren, den noch vor der Halle wartenden 50 Leuten den Zugang zu zeigen. Das ist aber auch die Widersprüchlichkeit von Kirchentagen: Einerseits der Anspruch, jeder hat eine Stimme, wir sind evangelisch, und die teilweise extrem unflexiblen, nur nach Buchstabe und sturer Anordnung agierenden jungen Leute andererseits.

Ein Beispiel (es muss sein, weil solche Erfahrungen den positiven Gesamteindruck immer negativ färben): Abschlusskonzert CityCube mit Giora Feidman, wunderschön. 21:30 Uhr Schluss. Das Auto steht mit Kirchentagsgepäck keine 150 Meter weit in der Eichkampstraße. Alle Türen im CityCube sind verschlossen, unglaublich, auch die Notausgänge. »Messe Süd ist geschlossen, da

dürfen sie nicht mehr raus. Ausgang nur Messe Nord.« »Ich will aber nicht nach Messe Nord, das sind 3 Kilometer Umweg«. »Geht nicht anders, Anordnung der Kirchentagsleitung.« Wer beschließt denn so was. Hallenleitung, Kirchentag? Polizei? Keine Antwort ist eine dumme, weil entwürdigende Antwort! Mit Wut, aber noch eingeschaltetem Verstand, erinnern wir uns: Da war doch der Ein- und Ausgang für Mitwirkende gleich um die Ecke Richtung Parkplatz und AVUS Tribüne. Da kommt nur kaum einer drauf. Hier hat niemand etwas von diesen Anordnungen gehört. Und wir kommen ganz einfach doch schnell raus. Dann die nächste Überraschung: Bahnhof Messe Süd ist gar nicht gesperrt, die S-Bahnen fahren ganz normal, halten, aber kaum ein Mensch steigt in die leeren Züge. Das Pokalspiel dauert ja auch noch mehr als eine Stunde. Eine völlig absurde Situation, völlig falsch entschieden.

Freiwillig für uns GKDler war der Besuch zum Abschlussgottesdienst in, nein neben Wittenberg. Glücklicherweise hatte ich mich für die Busfahrt mit meiner Gemeinde entschieden. Was das für ein Glück war, sollte ich erleben. Wegen der erwarteten Buskolonnen war Abfahrt um 7:30 Uhr. Aber wo waren die Massen? Ganze zwanzig Busse standen auf den riesigen, unvorstellbar großen Feldern. Keine Probleme gab es mit den Shuttle-Bussen, die uns über die elendig lange Anfahrt bis Pratau brachten. Aber die armen Bahnfahrer! Vorbei an der von Polizei und ihren Betonmischern völlig versperrten Innenstadt zog der immer erschöpfter werdende Zug von Besuchern Kilometer über Kilometer über den immer heißer werdenden Asphalt. Aber wo blieben die erwarteten Massen? Zum Gottesdienst waren dann vielleicht 50 000 Menschen da. Aber riesige Seitenfelder blieben wirklich völlig leer. Immer noch eine große Menge, aber durch die erzwungene Leere – jede angemeldete Gruppe hatte zugewiesene Felder – war da auch unglaublich viel die Stimmung lähmender Leerraum. Und dies wurde dann absurd kontrolliert und durchgesetzt. Da waren rote Bänder auf die Wiese geklebt, mit breiten Gassen. Auf der Bühne war ohnehin niemand zu erkennen, die Leinwände im Licht auch weit weg. Wehe aber, man trat um beim Gottesdienst etwas näher zur Bühne zu kommen über diese rote Linie. Sofort kamen Ordnerinnen angesaust und jagten einen, sehr Stimmung erhellend, in das zugeteilte Aufenthaltsfeld zurück. Ein kurzer Spaziergang über die einmalige Pontonbrücke nach Wittenberg: Fehlanzeige. Wer nach den Kontrollen einmal auf der Wiese war, durfte vor 16:00 Uhr nur noch runter, aber nicht mehr rauf. Die schöne Posterwand fotografieren, etwa 150 Meter von der Bühne weg: verboten. Was für ein Aufwand für so ein bisschen Effekt. Die beiden Moderatoren bemühten sich

nach Kräften stundenlang vorher und nachher, Stimmung zu verbreiten. Im Hintergrund konnte man sogar die Stadtkulisse sehen, und die Sonne meinte es sehr gut. Die Predigt des Bischofs Thabo Makgopa war ausgesprochen knackig und gut, witzig nur, dass sie gerade am Lutherort nicht »dem Volk zuliebe« mit Untertiteln übersetzt wurde. Alles andere war mehr oder weniger vorhersehbar und leider sehr konventionell, ohne den Anspruch, in einer der kirchenfernsten Gegenden Deutschlands mal ein Zeichen zu setzen und wirklich bei den Menschen zu sein. Schade, dass der Aufwand dem Datum, auf das so viele hingearbeitet hatten, eher nicht gerecht wurde. Auch das vorbereitete Essen der Wittenberger Gemeinden wurde viel zu spät angekündigt. Da hatten die meisten Gruppen bereits ihr Picknick verzehrt. Richtige Highlights waren dann eher die Nebensächlichkeiten: Die wunderbare, bis zur Erschöpfung spielende Trommelgruppe des Jugendrotkreuz und der Besuch von »Luther und Katharina« mit großem Gefolge auf der Festwiese. Es bleibt ein intensiver Wunsch, mindestens für die nächsten 500 Jahre: Auf Wiedersehen zum 1000jährigen Reformationsfest in 500 Jahren.

Auf den nächsten Kirchentag müssen wir allerdings nicht so lange warten, denn nach dem Kirchentag ist vor dem Kirchentag: 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund – so Gott will.

Uwe Marth

Die Zukunft der Diakonie am GKD-Stand

Foto © U. Marth

Was, schon wieder zwei Jahre vorbei?

Wir waren doch gerade erst in Stuttgart. Neuer Kirchentag, neue Stadt, neues Motto, neue Farbe. Dieses Mal: Heimvorteil!

»Du siehst mich« – wir wurden gesehen! Orange: Die Farbe des Kirchentages war auch die Farbe unserer Gewerkschaft, was am Stand manchmal für Verwirrung sorgte. So manch einer hielt ihn für einen Kirchentags-Infostand – auch eine Möglichkeit ins Gespräch zu kommen und über unsere Arbeit zu berichten, Fragen zu beantworten und Auskunft zu geben.

Unser bewährter Packesel und – zum ersten Mal dabei – der »Fröbelturm« sorgten für Interesse und Stimmung am Stand bei Groß und Klein. Die Spiele ermöglichten uns auch ins Gespräch zu kommen und wir führten viele intensive Gespräche. Immer wieder waren Menschen verwundert, dass es überhaupt eine Gewerkschaft in der Kirche und Diakonie gibt. Erfreulicherweise führten unsere Gespräche auch zu weiteren Beitritten.

Rundherum ein gelungener Kirchentag. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in zwei Jahren in Dortmund.

Alke und Jacqueline

Am Stand mit dem Packesel

Foto © U. Marth

Bündnis für ein weltoffenes und tolerantes Berlin

An drei Aktivitäten in Berlin waren GKD-Mitglieder in den letzten Monaten beteiligt:

Am 1. Juli fand eine Kundgebung Nähe Hackescher Markt statt. Mit vielen weiteren Protest-Orten konnte der Marsch der populistischen-rechts-gerichteten »Merkel muss weg« Kampagne in den Straßen der Spandauer Vorstadt verhindert werden.

Die größte Beteiligung erfuhr die Demonstration und Kundgebung am 19. August in Berlin-Spandau. Mehrere tausend Menschen stellten sich den Ewig-gestrigen in den Weg. Es sollte ein Trauermarsch zum Todestag von Rudolf Heß werden. Unser Bündnis, die Kirchen in Spandau und aus anderen Teilen Berlins, Gewerkschaften und Parteien und viele andere Gruppen hatten zur Gegenkund-gebung aufgerufen. Durch die Auflagen der Polizei konnte die Gegendemonstra-tion zunächst nicht zum Ort der Kundgebung gelangen. Aber durch viele Orts-ansässige angeführt, gelangten viele TeilnehmerInnen dann doch noch an den richtigen Platz. Die Demo der Nazis wurde durch Sitzblockaden und den vielen Gegendemonstranten friedlich gestoppt. Es war erschreckend, welche Menschen

19.8.2017: Gestoppte Neo-Nazi-Demo in Spandau

Foto © P. Knoop

Fotos © P. Knoop

heute immer noch den alten Parolen hinterher laufen. Sie mussten, ohne ihr Ziel erreicht zu haben, Spandau wieder verlassen. Viele Anwohner Spandaus waren zutiefst entsetzt, als die Kahlköpfe durch unser Wohngebiet von der Polizei zum Bahnhof zurückgeführt wurden. Viele ältere Mitbürger hatten Tränen der Angst und der Wut in den Augen.

Der dritte Einsatz war am Berliner Hauptbahnhof am 9. September. In einer kleinen Gegenkundgebung habe auch ich für die GKD gegen eine erneute Demonstration aus dem rechten Milieu und für einen toleranten Umgang mit allen Menschen gesprochen. Leider war das Wetter sehr schlecht und so waren wir nur etwa 200 Menschen gegenüber ca. 400 populistisch-rechten Demonstranten.

Wir werden weiter zu ähnlichen Aktionen aufrufen, da gerade nach den Bundestagswahlen die Auseinandersetzung mit »Menschen verachtenden Haltungen« nicht weniger werden wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir als GKD, als Gewerkschaftler und Christen unser Gesicht zeigen.

Unser Bündnis ist nicht parteigebunden und trägt sich selbst. *Peter Knoop*

Musik gegen rechts mit GKD-Farbe

Noch einmal Rente: Riester neu?!

In den Mitteilungen 2/2017 haben wir verschiedene Möglichkeiten der privaten Zusatzrentenversicherungen vorgestellt. Nach dem bis zu dieser Veröffentlichung geltendem einhelligen Urteil von Experten kam dabei auch unser Bericht zu dem Ergebnis, vor dem Abschluss eines »Riester-Vertrages« unbedingt eine seriöse Beratung zu wählen, bevor man eine Unterschrift leistet. Der Hauptvorwurf war, dass gerade Geringverdiener und Alleinerziehende von Altersarmut bedroht sind, aber eben auch zusätzlich in der Verdienstphase keinen Euro zurücklegen können, um die Prämien und Zulagen zu bekommen.

Nun haben Regierung und Parlament tatsächlich nachgebessert. Schauen wir, was sich geändert, möglicherweise auch tatsächlich verbessert hat.

Verbesserung: Die Grundförderung wird von 154 auf 175 Euro pro Jahr angehoben. Noch besser für Geringverdiener/innen: Die Riester Rente wird nicht mehr komplett auf die Grundsicherung angerechnet. Rentner/innen, die nur die Grundsicherung als Rente erhalten, können im Einzelfall bis zu € 204,50 zusätzlich aus der Riester Rente behalten.

Es bleibt: Angestellte und Beamte müssen 4 Prozent ihres Brutto Einkommens in eine Rentenversicherung, einen Fondsparplan oder das Wohn-Riester anlegen, um die maximalen Zulagen zu erhalten. Zusätzlich zu den € 175,– Grundzulage für jedes nach 2008 geborene Kind € 300,–, sonst € 185,– für ältere Kinder.

Gerade für Geringverdiener /innen muss man wissen, dass die staatlichen Zulagen den Eigenbeitrag reduzieren. Beispiel: Alleinerziehende Mutter, 2 Kinder, 8 und 5 Jahre alt, € 25 000,– brutto Jahresgehalt. Mindesteinzahlung für volle Förderung: € 1000,– (4 %) im Jahr. Zulagen € 775,–. Der monatliche Eigenbeitrag beläuft sich somit auf € 225,– geteilt durch 12 Monate, somit € 18,75.

Keinerlei Verbesserung: Mittlere und höhere Einkommen profitieren von den Änderungen nicht. Ein anderes Beispiel, direkt im Vergleich: Nehmen wir wieder eine alleinerziehende Mutter, 2 Kinder, aber mit € 50 000,– brutto Jahresgehalt, Zulage wie oben € 775,–, aber € 2 000,– Mindesteinzahlung für volle Förderung von 4 Prozent. Bei einem angenommenen Steuersatz von progressionsbedingt schon 40 Prozent läge die Steuerersparnis von € 800,– schon über der Förderung. Dann werden die Zulagen gegengerechnet und abgezogen. Übrigens macht diese Rechnung das Finanzamt ganz alleine, wenn die Steuererklärungen abgegeben werden.

Fazit: Familien mit Kindern können tatsächlich etwas von den Verbesserungen profitieren, ebenso Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte. Da wirkt sich der Schutz vor Anrechnung auf die Grundsicherungsrente hoffentlich einmal positiv aus.

Ebenso können Elternteile, die in Elternteilzeit gehen, von den Möglichkeiten profitieren. Zwar muss im ersten Jahr der Elternzeit noch der volle Mindestbeitrag (abzüglich Zulagen!) gezahlt werden, da das Vorjahreseinkommen gilt. Ab dem zweiten Jahr aber genügt schon der Sockelbetrag von € 60,–, um die vollen Zulagen zu erhalten.

Kritische Stimmen, besonders aus dem Verbraucherschutz, warnen dennoch weiter vor Riester-Renten, denn immer mehr Subventionen lösen die Probleme der mangelnden Rentabilität durch hohe Kosten, Provisionen und geringste Renditen nicht. Unser schon in den Mitteilungen 2/2017 gemachter Vorschlag, auch Riester unabhängige Produkte zu prüfen, hat nach Aussagen der Verbraucherzentralen weiter Gültigkeit. Im »Tagesspiegel« Nr. 23183 vom 24. Juli 2017 rät Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Würtemberg: »Noch mehr Subventionen machen keinen Sinn, solange Produkt und Beratung nicht ausschließlich im Verbraucherinteresse sind«. Er rät besonders jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich eher um Fondsparverträge zu kümmern. Als Beispiele führt er Kunden von Riester-Versicherungen an, die 2005 mit den Verträgen begannen und heute, trotz Einzahlungen und Zulagen, immer noch nicht die eingezahlte Summe als Auszahlung erreicht haben. Mit einem normalen Fondsparvertrag, ohne Riester-Zulagen, hätten die Kunden ihr Geld seit 2005 trotz Finanzkrise verdoppeln können. Von Kündigungen rät der Experte dennoch klar ab. In Zukunft muss das eingezahlte Geld immer ausgezahlt werden. Deshalb lieber den Vertrag beitragsfrei stellen und ein sinnvolleres, neues Produkt suchen. Bei Kündigung realisiert man sonst im schlimmsten Fall die Verluste und muss obendrein noch die Zulagen zurückzahlen.

Fazit: Nicht alles ist schlecht, Geringverdiener/innen können tatsächlich wegen der Zulagen und der Freistellung bestimmter Beiträge über der Grundsicherung im Alter profitieren. Viele Grundprobleme aber bleiben. Dennoch gibt es, und hier dürfen wir nicht weiter zitieren, auch Versicherer, die bisher sehr solide Riester-Produkte angeboten haben. Die einschlägigen Informationen der Verbraucherzentralen und die Hefte »Test« und »Finanztest« können hier Anhaltspunkte liefern.

Bedenken muss man aber ganz grundsätzlich, was schon immer geschrie-

ben wurde: Die Zulagen, bzw Steuerersparnisse sind kein Geschenk des Staates. Sie sind eine Steuerstundung. Die Riester Rente muss im Alter voll versteuert werden. Da aber die Steuersätze im Alter durch die niedrigeren Bezüge niedriger liegen, kann sich dennoch ein steuerlicher Gewinn ergeben. Eine umfassende individuelle Beratung ersetzt diese kurze Zusammenfassung, wie auch die bisherigen Renteninformationen, nicht.

Uwe Marth

Foto © Alexas_Fotos (Pixabay - CC0 Public Domain)

Korrektur zu den Mitteilungen 2/2017

Mit Schreiben vom 31. Mai 2017 hat uns das Referat 7.2 (Recht) des Konsistoriums der EKBO gebeten, eine Feststellung zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) in der freiwillige Zusatzversorgung EZVK Plus zu korrigieren.

Unter den TV EKBO fallende Mitarbeiter/innen können die vermögenswirksame Leistung von z.Zt. € 6,65 monatlich, nicht bei der EZVK Plus anlegen.

Begründung: Nach § 23 Abs. 1 werden vermögenswirksame Leistungen nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes gewährt. Eine Vereinbarung für die Zusatzrente, wie die EZVK Plus fällt nicht darunter.

Nach eindeutiger juristischer Klärung des Sachverhaltes sowohl durch un-

sere Justitiarin wie auch die EZVK müssen wir dieser Darstellung zustimmen. Unsere Justitiarin stellt hierzu klar, dass im Netz wirklich unterschiedliche Angaben gemacht werden. *»Einerseits wird ohne nähere Begründung behauptet, eine Zahlung der VL auf einen Riestervertrag sei möglich. Andererseits wird ausgeführt, dass der gem. § 23 Abs 1 TVöD bzw. §13 Abs. 1 TVAöD – Allgemeiner Teil – (= § 23 TV – EKBO) vorgesehene Arbeitgeberzuschuss nicht in einen privaten Riester-Vertrag (Altersvorsorgevertrag im Sinne des § 79 ff. Einkommenssteuergesetz – EstG) einfließen kann, da gemäß § 82 Abs. 4 Ziffer 1 EStG Aufwendungen, die vermögenswirksame Leistungen nach dem 5. VermBG darstellen, nicht zu den Altersvorsorgebeiträgen zählen. Eine Umwandlung der vermögenswirksamen Leistungen in altersvorsorgewirksame Leistungen lassen die tarifvertraglichen Regelungen nicht zu.«* (RAin Assmann)

Die EZVK ergänzt dazu wie folgt: *»Grundsätzlich können vermögenswirksame Leistungen in die freiwillige Zusatzversorgung EZVK Plus eingebracht werden. Diese grundsätzliche Möglichkeit setzt bei tarifvertraglichen Entgeltbestandteilen (TV EKBO!) aber voraus, das die VL für die Entgeltumwandlung freigegeben sind. So heißt es in § 17 Satz 5 BetrAVG ›Soweit Entgeltansprüche auf einem Tarifvertrag beruhen, kann für diese eine Entgeltumwandlung nur vorgenommen werden, soweit dies durch Tarifvertrag vorgesehen oder durch Tarifvertrag zugelassen ist‹.«*

Die EZVK erklärt weiter: *»Der TV EKBO sieht in § 25 ausdrücklich die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vor, er enthält aber keine expliziten Aussagen zur Verwendung der VL. Die Auslegung des Tarifrechtes steht uns grundsätzlich nicht zu. Wir können daher nur auf Beurteilungen der für das Arbeitsrecht maßgeblichen Stellen, hier der Rechtsabteilung des Konsistoriums, verweisen. Sollten Änderungen des Tarifvertrags beabsichtigt sein oder Sie solche in Erwägung ziehen, stehen wir zur Beratung gerne zur Verfügung.«*

Wie die hier gemachten Aussagen verdeutlichen, sind wir in gutem Glauben den allgemeinen Informationen in Werbung und Internet zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen gefolgt. Die diversen angegebenen Gesetze verdeutlichen dann aber doch den komplexen Sachverhalt in Bezug auf unseren Tarifvertrag TV EKBO. Dieser ermöglicht also bisher keine Anlage der vermögenswirksamen Leistungen (VL) in die freiwillige Zusatzversorgung EZVK Plus (und auch nicht in sonstige Riesterprodukte). Ob und wie wir den Gedanken zur Änderung des Tarifvertrages, in Absprache mit den beiden anderen am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften, aufnehmen können, werden wir in Zukunft diskutieren.

Uwe Marth

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Das Personalgespräch

Der Arbeitgeber ist (selbstverständlich) im Rahmen seines Weisungsrechts befugt, Personalgespräche anzuordnen (BAG, Urteil v. 23.06.2009, Az.: 2 AZR 606/08; LAG Hamm, Urteil v. 28.01.2016, Az.: 8 Sa 1140/15). Das arbeitgeberseitige Weisungsrecht hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Arbeitsleistung sowie dem Verhalten im Betrieb (§ 106 GewO) beinhaltet auch die Berechtigung, den Arbeitnehmer zur Teilnahme an Gesprächen zu verpflichten, in denen der Arbeitgeber Weisungen vorbereiten, erteilen oder ihre Nichterfüllung beanstanden will. Eine Weisung ist jedoch unwirksam, die auf die Teilnahme an einem Gespräch gerichtet ist, das ausschließlich Verhandlungen zur Vertragsänderung zum Gegenstand hat (BAG, Urteil v. 23.06.2009, Az.: 2 AZR 606/08).

Ein Recht des Arbeitnehmers, ein Personalgespräch generell nur in Anwesenheit eines Interessenvertreters zu führen (LAG Hamm, Urteil v. 23.05.2001, Az.: 14 Sa 497/01; LAG Sachsen, Urteil v. 10.07.2002, Az.: 2 Sa 407/01; LAG Hamm, Urteil v. 28.01.2016, Az.: 18 Sa 1140/15) gibt es jedoch nicht.

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts ist allerdings im Falle der Anhörung zu einer beabsichtigten Verdachtskündigung ggf. dem Arbeitnehmer die Zuziehung eines Rechtsanwalts zuzugestehen (BAG, Urteil v. 13.03.2008, Az.: 2 AZR 961/06).

Verbindlichkeit einer unbilligen Weisung

Wesentliches Merkmal eines Arbeitsverhältnisses ist das arbeitgeberseitige Direktionsrecht (§ 106 GewO) hinsichtlich Ort, Zeit und Inhalt der Arbeitsleistung. Der fünfte Senat des Bundesarbeitsgerichts (BAG), der Arbeitnehmer sei »(…) an die durch die Ausübung des Weisungsrechts erfolgte Konkretisierung ua. des Inhalts der Arbeitsleistung vorläufig gebunden, bis durch ein rechtskräftiges Urteil die Unverbindlichkeit der Leistungsbestimmung feststehe (…)«. Dieser Auffassung wollte der 10. Senat nicht folgen und hat die Auffassung vertreten, dass der Arbeitnehmer im Anwendungsbereich des § 106 GewO eine unbillige Ausübung des Weisungsrechts durch den Arbeitgeber nicht befolgen muss, auch wenn keine dementsprechende rechtskräftige Entscheidung der Gerichte für Arbeitssachen vorliegt (BAG, Beschluss vom 14.6.2017, 10 AZR 330/16 (A)). Der 10. Senat hat daher beim 5. Senat angefragt, ob dieser an seiner bisher vertretenen Rechtsauffassung zur Verbindlichkeit von Weisungen des Arbeitgebers festhält. Der 5.

zum Sammeln heraustrennen

Senat des BAG hat nunmehr auf die Anfrage mitgeteilt, dass er an dieser Rechtsauffassung nicht mehr festhält (Pressemitteilung Nr. 37/17 vom 19.09.2017). Das bedeutet für den Arbeitnehmer, dass er einer unbilligen Weisung des Arbeitgebers nicht Folge leisten muss und der Arbeitgeber keine wirksamen arbeitsrechtlichen Sanktionen auf Grund der Nichtbefolgung der unbilligen Weisung aussprechen darf. Dies hört sich erst einmal positiv an.

Die Frage ist jedoch, was ist eine »unbillige Weisung«. Das BAG führt dazu aus: »Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen (§ 106 Satz 1 GewO, § 315 BGB) verlangt eine Abwägung der wechselseitigen Interessen nach verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Wertentscheidungen, den allgemeinen Wertungsgrundsätzen der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit sowie der Verkehrssitte und Zumutbarkeit. In die Abwägung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Dem Inhaber des Bestimmungsrechts nach § 106 GewO, § 315 Abs. 1 BGB verbleibt auch im Falle der Versetzung für die rechtsgestaltende Leistungsbestimmung ein nach billigem Ermessen auszufüllender Spielraum. Innerhalb dieses Spielraums können dem Bestimmungsberechtigten mehrere Entscheidungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. (...)«. Für Juristen mag diese Definition noch verständlich sein. Für Dienstnehmer/Dienstgeber sind Umfang und Reichweite des Direktionsrechts unter Beachtung des sog. billigen Ermessens im Einzelfall meist jedoch nicht erkennbar. Noch unschärfer wird die Definition, wenn das BAG sowohl dem Dienstgeber als auch dem Arbeitsgericht einen Beurteilungsspielraum zuspricht. Im Einzelfall bedeutet dies, das Arbeitsgericht entscheidet, was billigem Ermessen entspricht. Akzeptiert der Arbeitnehmer hingegen eine Weisung, die er als unbillig ansieht, nicht und erbringt keine Arbeitsleistung, trägt er das Risiko, ob ein Gericht im Rahmen der Prüfung nach § 315 Abs. 3 Satz 1 BGB seine Einschätzung teilt (vgl. zur Risikoverteilung: BAG 29. August 2013 - 2 AZR 273/12 - Rn. 32; 19. Januar 2016 - 2 AZR 449/15 - Rn. 29). Ist dies nicht der Fall, kann der Arbeitgeber Sanktionen aussprechen und der Arbeitnehmer verliert seinen Vergütungsanspruch BAG, Beschluss v. 14.6.2017, Az.: 10 AZR 330/16 (A). Damit besteht ein nicht unerhebliches Prozessrisiko für den Arbeitnehmer, so dass er – will er das Risiko begrenzen – der Weisung weiterhin vorläufig wird folgen müssen – von krassen Ausnahmen einmal abgesehen. Allerdings sollte er nachweislich gegenüber dem Arbeitgeber darauf hinweisen, dass er die Weisung für »unbillig« hält, damit er dies ggf. gerichtlich geltend machen kann.

zum Sammeln heraustrennen

Überstundenzuschläge bei Teilzeit/ungeplante Überstunden

Zu § 7 TVÖD, der dem § 7 TV-L bzw. 7 TV-EKBO entspricht hat das Bundesarbeitsgericht jüngst eine Entscheidung zu Überstundenzuschlägen gefällt, welche die bisherige Praxis in Frage stellt.

In einem aus Berlin kommenden Fall hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass bei sog. ungeplanten Überstunden iSv. § 7 Abs. 8 c) Alt. 1 TVöD-K (= § 7 Abs. 8 8c) Alt. 1 TV-EKBO), d.h. die im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit über die im Schichtplan festgelegten täglichen Arbeitsstunden besteht anders als im Fall sog. eingeplanter Überstunden nach § 7 Abs. 8 Buchst. c Alt. 2 TVöD-K keine Möglichkeit des Freizeitausgleichs. Der betroffene Arbeitnehmer hat Anspruch auf Überstundenzuschlag. Das gilt auch dann, wenn er in Teilzeit arbeitet und über seine Teilzeitquote hinaus Überstunden leistet, die regelmäßige Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten jedoch nicht überschreitet. Das Bundesarbeitsgericht begründet seine Auffassung damit, dass würde für die Überstundenzuschläge eines unter vollschichtig beschäftigten Arbeitnehmers die Voraussetzung der Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit von Vollbeschäftigten in § 7 Abs. 7 TVöD-K herangezogen und damit eine identische Belastungsgrenze für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte festgelegt, würde für Teilzeitbeschäftigte eine höhere individuelle Belastungsgrenze gezogen. (BAG, Urteil vom 23. März 2017 – 6 AZR 161/16 –, juris)

Sabine Assmann (Rechtanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht)

zum Sammeln heraustrennen

Schulung zur MAV-Wahl 2018

Referentin: Sabine Assmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin f. Arbeitsrecht
Ort: RA-Kanzlei Assmann, Kadettenweg 33, 12205 Berlin

Die Wahlen zur Mitarbeitervertretung in der EKBO einschließlich der Diakonie sind für das Frühjahr 2018 in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.04. vorgesehen. Die Amtszeit der bisherigen MAV endet am 30.04., sie führt die Geschäfte bis zur Übernahme durch die neue MAV fort, längstens jedoch 6 Monate (30.10.). Nur wenn eine Mitarbeitervertretung am 30. April des Jahres der regelmäßigen Mitarbeitervertretungswahl noch nicht ein Jahr im Amt ist, ist nicht neu zu wählen; die Amtszeit verlängert sich um die nächste regelmäßige Amtszeit.

Wird entgegen §§ 11 Abs. 1 S. 3 MVG, § 7 Abs. 1 MVG-AnwG nicht im vereinfachten Wahlverfahren gemäß § 12 MVG gewählt, wird die Wahl der Mitarbeitervertretung von einem Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Der Wahlvorstand wird dann spätestens drei Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit der Mitarbeitervertretung in einer von der amtierenden Mitarbeitervertretung einzuberufenden Mitarbeiterversammlung bestimmt.

Um eine sichere Wahl vorzubereiten, sollte die Mitarbeitervertretung bzw. der Wahlvorstand über ihre Rechte und Pflichten sowie die geltenden Termine und Fristen informiert sein. Die Kosten der Schulung übernimmt auf Antrag der Dienstgeber.

Inhalte der Schulung: Hilfestellung bei der Wahl des anzuwendenden Wahlverfahrens nach der für die EKBO bzw. das DWBO geltenden Wahlordnung, Vorbereitung der Wahl (Aufgaben des Wahlausschusses; Wer ist wahlberechtigt? Anzahl und Aufstellung der Kandidaten); Durchführung der Wahl, Konstituierende Sitzung der MAV, Anfechtung der Wahl.

Datum & Zeit: 17. oder 19. Januar 2018 · 9:30–16:30 Uhr

Im Jahr 2018 bieten wir wieder an:

- Schulung für neu- und wiedergewählte MV-Mitarbeiter
- Die Beteiligungsrechte der MAV (ohne Kündigung) [Aufbauseminar]
- Das Direktionsrecht des Arbeitgebers [Aufbauseminar]
- Die Beteiligungsrechte der MAV bei Kündigungen [Aufbauseminar]

Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie in den Mitteilungen 4/2017.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Fortbildungen an:

Schulung zur MAV-Wahl 2018	Mi., 17.1.2018 ◯
Schulung zur MAV-Wahl 2018	Fr., 19.1.2018 ◯

Kosten: € 50,00 inkl. kleine Erfrischungen und Skript
Referentin: RAin Sabine Assmann,
Fachanwältin für Arbeitsrecht und Mediatorin
Ort: RA-Kanzlei Assmann, Kadettenweg 33, 12205 Berlin

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Fon privat: .....

E-Mail: .....

Tätigkeit: .....

Dienststelle: .....

Fon dienstl.: .....

....
Datum Unterschrift

Bitte senden an: GKD, Rathausstraße 72, 12105 Berlin
Fax: (030) 70 78 30 39 · E-Mail: gs-bbso@gkd-berlin.de

zum Gebrauch herausstrennen

Neu im GKD-Shop:

Die Rente

Alle Folgen der Serie aus den Mitteilungen 2/2016 bis 2/2017 zusammengefasst in einem Heft

Text: Uwe Marth
32 Seiten | Mai 2017

Die Kündigung

Aktualisierter Sonderdruck zu Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Text: RAin Sabine Assmann
20 Seiten | 2. Aufl. Mai 2017

Preis: je Heft € 3,50 inkl. Versand
Bestellungen bitte per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle Bund in Berlin:
gs-bund@gkd-berlin.de | Fax 030 70 78 30 39

Außerdem erhältlich:

Faltblatt mit Eintrittsformular
für Büchertische oder zum Aushang an Info-Brettern
4 Seiten (Wer wir sind · Eintrittsformular · Beitragstabelle)

Kann bei Bedarf per E-Mail in der Berliner Geschäftsstelle angeforderet werden.

WIR sind für Sie da!
Die Gewerkschaft Kirche & Diakonie

WIR sind die mitgliederstärkste Gewerkschaft in der Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und auch in der Diakonie vertreten. Das hat gute Gründe:

WIR sind die Gewerkschaft, die 1983 den 1. Tarifvertrag in der Berliner Kirche abgeschlossen hat. GEW und ÖTV folgten einige Jahre später.

WIR beteiligen uns nicht am 3. Weg. Weder direkt noch indirekt.

WIR fordern klare Arbeitsbedingungen
- Auskömmliche Gehälter, orientiert an den Tarifen des öffentlichen Dienstes
- Sichere Arbeitsplätze, die nicht krankmachen
- Das Ende der sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen

WIR bieten Ihnen Rechtsschutz und professionelle Rechtsauskünfte durch Personen, die sich im Kirchenrecht auskennen, und individuelle persönliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung.

WIR bieten Ihnen die schnelle Bearbeitung Ihrer Anliegen durch engagiertes Personal.

WIR haben niedrige Beiträge, weil wir mit einer flachen Hierarchie arbeiten, mit den Beiträgen unserer Mitglieder sorgsam umgehen und ein preiswertes Büro unterhalten. Unsere Vorstände beziehen keine Gehälter, sondern zahlreiche Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich.

WIR stärken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirche und Diakonie gegenüber dem Arbeitgeber. Denn:
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben unterschiedliche Interessen.
- Arbeitgeber sind in Arbeitgeberorganisationen gut vernetzt und dadurch stark.

Auch Arbeitnehmer müssen in einer starken Gemeinschaft vernetzt sein.
Dazu brauchen wir
SIE !

WIR bitten Sie deshalb, stärken Sie Ihre Interessensvertretung, tragen Sie dazu bei, dass Ihre Interessen und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen effektiv und offensiv vertreten werden können. Durch uns — für Sie — für uns alle.

Werden Sie deswegen heute Mitglied in
Ihrer Gewerkschaft Kirche und Diakonie!

Landesverband
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Mitgliedbeiträge ab 1. Januar 2016

	Arbeitszeit voll 100 %		Arbeitszeit bis 29,25 Std. 75 %		Arbeitszeit bis 19,5 Std. 50 %	
Entgelt-gruppe	**Jahres-beitrag**	***Quartals-beitrag***	**Jahres-beitrag**	***Quartals-beitrag***	**Jahres-beitrag**	***Quartals-beitrag***
1	84,12	*21,03*	63,12	*15,78*	42,12	*10,53*
2	109,68	*27,42*	82,32	*20,58*	54,84	*13,71*
3	116,52	*29,13*	87,36	*21,84*	58,32	*14,58*
4	122,04	*30,51*	91,56	*22,89*	61,08	*15,27*
5	127,56	*31,89*	95,64	*23,91*	63,84	*15,96*
6	132,24	*33,06*	99,24	*24,81*	66,12	*16,53*
7	137,16	*34,29*	102,84	*25,71*	68,64	*17,16*
8	144,36	*36,09*	108,24	*27,06*	72,24	*18,06*
9	175,80	*43,95*	131,88	*32,97*	87,96	*21,99*
10	198,84	*49,71*	149,16	*37,29*	99,48	*24,87*
11	213,72	*53,43*	160,32	*40,08*	106,92	*26,73*
12	234,84	*58,71*	176,16	*44,04*	117,48	*29,37*
13	239,88	*59,97*	179,88	*44,97*	120,00	*30,00*
14	255,72	*63,93*	191,76	*47,94*	127,92	*31,98*
15	279,84	*69,96*	209,88	*52,47*	139,92	*34,98*

Ruheständler, Arbeitslose, Auszubildende, Mitglieder in der Elternzeit				
	monatliches Einkommen (Brutto)	Jahres-beitrag	Quartals-beitrag	Monats-beitrag
bis	500,00 €	18,00 €	4,50 €	1,50 €
bis	750,00 €	30,00 €	7,50 €	2,50 €
bis	1.000,00 €	36,00 €	9,00 €	3,00 €
über	1.000,00 €	48,00 €	12,00 €	4,00 €

Hiermit trete ich der Gewerkschaft Kirche und Diakonie zum ..... bei.

Name: .....

Vorname: ..... geb.: .....

Fon: ..... E-Mail: .....

Beschäftigt als: .....

Dienststelle: .....

Kirchenkreis: .....

Vergütung

O TV-EKBO Entgeltgruppe: ..... Beschäftigungsumfang: ..... Stunden/Woche

O Beamten-Besoldungsgruppe: ..... Beschäftigungsumfang: ..... Stunden/Woche

O ohne Tarifbindung (z.B. AVR) · Entgeld (Brutto/Monat, ohne Zulagen): € .....

O Pensions- oder Rentenbezüge (Brutto/Monat): € .....

O Elternzeit · Einkommen (Brutto/Monat): € .....

O in Ausbildung · Einkommen (Brutto/Monat): € .....

O geringfügig Beschäftigte|r · Einkommen (Brutto/Monat): € .....

O sonstige|r Beschäftigte|r · Einkommen (Brutto/Monat): € .....

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD)
Rathausstraße 72, 12105 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000034129
Mandatsreferenz: *– wird separat mitgeteilt –*

Ich ermächtige die GKD, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GKD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname & Name (Kontoinhaber): .....

Straße & Hausnummer: .....

Postleitzahl & Ort: .....

Kreditinstitut (BIC): .....

IBAN: .....

Datum/Ort & Unterschrift: .....

zum Gebrauch herausztrennen

Gewerkschaft
Kirche & Diakonie

Bundesverband

Geschäftsstelle Bund: Rathausstraße 72 · 12105 Berlin
Fon: (030) 7 05 40 69 · Fax: (030) 70 78 30 39
E-Mail: gs-bund@gkd-berlin.de · Internet: www.gkd-berlin.de

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32
E-Mail: vorsitz-bund@gkd-berlin.de
Stellv. Vorsitzender: Peter Knoop, Fon: (0151) 23 38 72 29
Schatzmeister: Uwe Marth, Fon: (030) 817 5813
Schriftführer: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (0171) 2 74 09 41
Ehrenvorsitzender: Friedemann Claus, CFFeueropal@aol.com
Redaktion Mitteilungen: E-Mail: mitteilungen@gkd-berlin.de

LV Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Geschäftsstelle LV BBsO: Rathausstraße 72 · 12105 Berlin
Fon: (030) 7 05 40 29 · Fax: (030) 70 78 30 39
E-Mail: gs-bbso@gkd-berlin.de · Internet: www.gkd-berlin.de

Vorsitzender: Christian Hannasky, Fon: (030) 4 34 44 32
E-Mail: vorsitz-bbso@gkd-berlin.de

Fachgruppenvertreter
SOL: Bernd-Hartmut Hellmann, Fon: (0171) 2 74 09 41
Diakonisch-sozial-pädagogischer Bereich (dsp): N.N.
Kita: Christian Reiß, Fon: N.N.
Religionsunterricht: Helmut Blanck, Fon: (030) 3 75 58 54 [priv.]
Haus- und Kirchwart/innen: Peter Heinze, Fon: (0152) 08 58 38 69
Kirchenmusiker/innen: Matthias Schmelmer, Fon: (030) 61 20 28 66
Verwaltung: Petra Gehrmann, Fon: (030) 4 11 19 19
Friedhof: Wolfgang Selig, Fon: (030) 7 06 11 98 [priv.]

LV Mitteldeutschland: Kontakt über die Geschäftststelle Bund

LV Mecklenburg-Vorpommern: Kontakt über die Geschäftststelle Bund

LV Oldenburg: Vorsitzender: Willy Bergner (komm.), Fon: (0171) 37 07 71

Uns verbinden Werte

Filialen Berlin:
Georgenkirchstr. 69-70 · 10249 Berlin
Caroline-Michaelis-Str. 1 · 10115 Berlin
Tel.: 0800 520 604 10 · info@eb.de
www.eb.de

Evangelische Bank

GKD
Gewerkschaft
Kirche & Diakonie